

Universität München präsentieren nach der Nachauflage von „Die neue Wissenschaft der Politik“ (1991) nun den begleitenden Briefwechsel *Voegelins* mit drei wichtigen deutschen Emigranten zu diesem Werk – insgesamt 13 ausführliche Briefe aus der Zeit vom Februar 1951 bis zum Januar 1953. *Leo Strauss* hatte den „Walgreen-Lectures“ 1951 an der University of Chicago, die zur Grundlage des Buches wurden, selbst beigewohnt; mit *Alfred Schütz* war *Voegelin* seit der Studienzeit in Wien bei Hans Kelsen verbunden. *Opitz*, dem an der Rehabilitierung des „eigentlichen“ und immer wieder in Besprechungen und der politologischen Fachliteratur verkannten Ziels von *Voegelins* normativ-ontologischer Neubegründung der politischen Wissenschaften gelegen ist, publiziert diesen Briefwechsel, um den einleitend skizzierten Mißverständnissen der europäischen Rezeption jene „interne“ Diskussion gegenüberzustellen, in der das Werk angemessen erörtert worden sei. Die Fehlwahrnehmungen sieht *Opitz* im Anschluß an *Voegelin* selbst, gerade als Beweis für dessen zentrale These vom Verfall der Rationalität in der Moderne.

Die Probleme unterschiedlicher Rezeptionshorizonte in den USA, in Deutschland und unter jenen Emigranten, die vor dem Faschismus aus Deutschland geflohen und dann mit der Wissenschaft und Kulturindustrie

Nordamerikas konfrontiert waren, bleiben jedoch in der Einleitung unterbelichtet, so daß der Leser nur knapp die äußeren Umstände für diese Korrespondenz erfährt.

Matthias Middell

Winfried Schmähl (Hrsg.), Mindestsicherung im Alter: Erfahrungen, Herausforderungen, Strategien, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 1993, 363 S. (=Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 2).

Vermeidung von Armut im Alter ist eines der unumstrittenen Ziele staatlicher Sozial- und Verteilungspolitik in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, so lautet die einstimmige Feststellung dieses Bandes. Die Aufgabe des Sammelbandes besteht darin, einen umfassenden Überblick über den Stand der derzeitigen Diskussion zu Möglichkeiten und Formen der Alterssicherung zu geben. Mit der Zusammenstellung von Beiträgen, die Strategien und Erfahrungen europäischer Staaten darstellen und die Reformdiskussion in Deutschland betreffen, will der Hrsg. die Frage beantworten: Wie kann man, angesichts der strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft und unter

Betrachtung der Erfahrungen in anderen Staaten, die Alterssicherung in Deutschland so umgestalten, daß sie einerseits den Vorstellungen der Menschen entspricht und andererseits finanzierbar bleibt?

Einen Überblick über praktizierte Formen der Alterssicherung in verschiedenen Ländern gibt die rechtsvergleichende Studie von *Bernd Schulte*. Nach der Lektüre aller Aufsätze läßt sich eine Systematik erstellen: Eine Reform des Alterssicherungssystems in Deutschland wird notwendig, da durch die „Auflösung von Normalarbeitsverhältnissen“ Probleme für bestimmte Bevölkerungsgruppen beim Erwerb von ausreichenden Rentenanwartschaften entstehen. *Gerd Wagner* stellt in seiner Analyse dar, daß für die meisten Männer das „Normalarbeitszeitverhältnis“ gilt, und daß die meisten Frauen teilzeitbeschäftigt sind (diese sind aber oft Ehefrauen, deren Männer vollerbwerbstätig sind). Das Problem der zu geringen Rentenanwartschaften betrifft deshalb vor allem „geringfügig Beschäftigte“ (besonders Studierende, die länger als fünf Jahre studieren, und Alleinerziehende) sowie „kleine Selbständige“, deren Zahl in Zeiten schwieriger Arbeitsmarktlagen stark ansteigt. Doch auch die demographische Entwicklung erfordert ein grundlegendes Überdenken des Alterssicherungssystems. Wenn die Gesellschaft durch zu niedrige Geburtenhäu-

figkeiten insgesamt altert, kann es zum Bruch des „Generationenvertrages“ kommen. Die jüngeren Erwerbstätigen könnten die Versorgung der Rentner als zu teuer empfinden und deshalb die Senkung des Rentenniveaus fordern. Dann hätten sehr viele Alte mit dem Mindestsicherungsproblem zu kämpfen. Andererseits können durch die starke Individualisierung von Lebensläufen hauptsächlich für Alleinstehende, die schon mit ihrem laufenden Einkommen nicht zurechtkommen, und für Geschiedene Versorgungsprobleme entstehen. Zuwanderer mildern die mit der demographischen Entwicklung verbundene Finanzierung der Altersvorsorge, werfen aber auch ein neuartiges Mindestsicherungsproblem, das der Einwanderer, auf.

Diese strukturellen, ökonomischen und auch gesellschaftspolitischen Probleme müssen eine Um- oder sogar Neugestaltung des Alterssicherungssystems nicht nur in Deutschland nach sich ziehen. In den europäischen Ländern sind unterschiedliche Konzeptionen zur Alterssicherung entstanden. Deren Ausgestaltung ist in sehr vielen Fällen ein Modell zwischen einer allgemeinen Armutsvermeidung (Beveridge-Modell) und der Sicherung des gewohnten Status (Bismarck-Modell). Die Vorschläge zur Veränderung des gegenwärtigen Rentenversicherungssystems in Deutschland können ohne die Erfahrungen der anderen euro-

päischen Staaten nicht beurteilt werden.

Verschiedene Strategien werden genannt, um den Herausforderungen der Veränderungen in der Gesellschaft gerecht zu werden. Die *Staatsbürger-Grundrente* wird unabhängig vom früheren Einkommen, allein auf der Grundlage der Staatsbürgerschaft bzw. einer bestimmten Wohndauer in einem Staat, ab dem Erreichen einer Altersgrenze und im Prinzip in einheitlicher Höhe gezahlt. Bei der Diskussion über diese Möglichkeit der Alterssicherung, die von Kurt Biedenkopfs Institut für Wirtschaft und Gesellschaft und den „Grünen“ in unterschiedlicher Ausgestaltung vorgeschlagen wird, müssen neben der Frage der Finanzierbarkeit auch Probleme, die sich z.B. in der Schweiz ergeben haben, betrachtet werden. *Helmut Schneider* stellt die Schwierigkeiten dar, die die steuerfinanzierte Minimalrente, die in der Schweiz an jeden Rentner gezahlt wird, mit sich bringt. Durch die Einführung einer obligatorischen betrieblichen Alterssicherung mit einkommensbezogenen Renten wird hier deutlich, daß man nicht ausschließlich auf eine auf die Grundrente reduzierte Alterssicherung bauen kann. Aber auch die Erfahrungen, die in Skandinavien gemacht wurden, bestätigen den Trend, daß der Wunsch nach einer differenzierten, am früheren Lebensstandard anknüpfenden Alterssicherung besteht. So wurde in Schweden

und Norwegen neben einer allgemeinen Grundrente ein Zusatzrentensystem (ATP) eingeführt. Eng verbunden mit der Idee der Staatsbürger-Grundrente ist eine „Mindestversicherungspflicht“ in Form eines „Kopfbeitragssystems“ als Finanzierungsgrundlage dieser Rente. Hier soll jeder Staatsbürger einen einheitlich hohen Kopfbeitrag zahlen, damit er dementsprechend auch – zwar nur eine einheitlich hohe – Staatsbürger-Grundrente beziehen kann.

Eine weitere Variante, die in der jüngsten Zeit vor allem von *Ulf Fink* vorgeschlagen wurde, ist die *Aufstockung unzureichend hoher Renten auf einen Mindestbetrag*. Hier stand Österreichs Ausgleichszulagensystem Pate. Durch Zuzahlung einer Ausgleichszulage, dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Einkommen und dem sogenannten Richtsatz (also bedürftigkeitsgeprüft), soll jedem Rentner in Österreich eine Mindestsicherung gewährt werden. *Theodor Tomandl* beschreibt anhand statistischer Daten die Bedeutung, die diese Zuzahlung hat. So erweist sich dieses System vor allem für die Existenzsicherung von Frauen als sehr wichtig, aber auch für die österreichischen Bauern stellt sie einen bedeutenden Faktor für die Alterssicherung dar.

„*Rente nach Mindesteinkommen*“ bedeutet: Bei Versicherten, deren Rente nach einer bestimmten Zahl anrechnungsfähiger Versicherungs-

jahre einen Mindestbetrag unterschreitet, wird die Höhe des früheren Arbeitsentgeltes für die Rentenberechnung korrigiert, ohne daß eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt. Diese Erhöhung soll aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden und vor allem die niedrigen Renten von Teilzeitbeschäftigten aufbessern. Diese Variante, die Renten auf eine angemessene Höhe zu heben, wird in einer wenig abgeänderten Form bei der Rentenberechnung im Osten Deutschlands bereits angewendet.

Eine andere Idee ist die *„einkommensbezogene Alterssicherung mit Mindestbeiträgen“*. Der Unterschied zum gegenwärtigen Rentenversicherungssystem liegt zunächst in der Finanzierung. Hier sollen Mindestbeiträge eingeführt werden, die jeder unabhängig von seinem Arbeitsentgelt zu zahlen hat. Wer die Mindestbeitragsgrenze überschreitet, zahlt einkommensabhängig bis zur Höchstgrenze Beiträge. Ein zweiter Unterschied liegt darin, daß jeder mindestens einen Mindestbeitrag zahlt und demnach auch mindestens eine Grundrente erhält. Wenn kein ausreichendes Einkommen in der Erwerbsphase vorliegt, ist entweder die „Subventionierung“ der Beitragszahlungen oder der Rentenzahlungen in der Altersphase aus Steuermitteln vorgesehen.

Winfried Schmähl dagegen vertritt die Ansicht, daß das gegenwärtig praktizierte einkommensbezogene

staatliche Alterssicherungssystem modifiziert oder ergänzt werden müsse. Änderungen im Sozialhilferecht und ein engeres Zusammenarbeiten von Sozialhilfe und Sozialversicherung sollen negative Effekte der Bedürftigkeitsprüfung und des Rückgriffs auf Familienangehörige vermeiden helfen. Mit der Einführung der Beitragspflicht zur Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte könnten dann zusätzliche Ansprüche erworben werden.

Allgemein ist bei Vermutungen über die zukünftige Entwicklung zu beachten, daß sich wichtige Faktoren in der Erwerbsphase ändern und die zukünftigen Alten sich wesentlich von den heutigen alten Menschen unterscheiden, besonders hinsichtlich ihrer Erwartungen und Ziele für die Gestaltung der Nacherwerbsphase.

Auch nicht unterschätzt werden dürfen die Probleme, die mit der Öffnung des europäischen Marktes entstehen. Obwohl Sozialpolitik in der EU vornehmlich eine Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleibt, wurde in der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ festgelegt, daß alle älteren Personen über Mittel verfügen sollen, die ihnen einen ausreichenden Lebensstandard sichern. Durch den „Entwurf für eine Empfehlung des Rates über die Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes“, der allgemeine Ziele und Prinzipien der Systeme sozialer Sicherheit definiert.

sollen Mobilitätshemmnisse beseitigt, aber auch künstliche Mobilitätsanreize vermieden werden.

Britta Matthes

Manfred Hermanns, Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich, Leske & Budrich, Opladen 1990, 162 S.

In einer Zeit, da die Arbeitslosenquoten Rekordwerte erreichen, steigt auch das Interesse an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die sich mit diesem Thema befassen. Der Autor will den zahlreichen empirischen Untersuchungen zu diesem Thema keine weitere hinzufügen; ihm geht es um die Durchdringung der Gesamtsituation, um eine Zusammenfassung und Gesamtwürdigung aller bisherigen Primärergebnisse der Soziologie über Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf junge Menschen sowie Veränderungen und Gemeinsamkeiten in der Erfahrung von jugendlichen Arbeitslosen in den letzten sieben bis achtzig Jahren.

Im krassen Gegensatz zu dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung steht nun das Buch selbst. Schon die ersten Kapitel, in denen geschichtliche Epochen hoher Arbeitslosigkeit

vorgestellt werden, leiden unter der allzu verknäpften Darstellung, einer Überhäufung mit Zahlen und fehlenden Begriffsbestimmungen, die es dem Leser unmöglich machen, z.B. Leistungsansprüche zu rekonstruieren. Erst in dem Kapitel, das dem Zeitraum seit 1974 gewidmet ist (S. 22ff.), findet man eine klare Definition zur Jugendarbeitslosigkeit. Die jüngere Vergangenheit wurde vom Autor deutlich besser verarbeitet, in diesem Kapitel findet man Tabellen und internationale Vergleiche mit z.T. interessanten Fakten.

Die Hauptkritik betrifft inhaltliche Aspekte. Es kommt immer wieder vor, daß der Autor Behauptungen aufstellt, die er nicht begründet oder die im Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen an anderer Stelle stehen. Am deutlichsten wird dieser Mangel im Kapitel „Politische Wirkungen“. Hier werden politische Aussagen getroffen, die in solcher Form in einer wissenschaftlichen Studie nichts zu suchen haben. Ein Beispiel sei genannt: Im Abschnitt „Jugendarbeitslosigkeit – eine Gefahr für die Demokratie?“ (S. 120ff.) geht es um die Frage, ob bei demselben Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise wie in der Weimarer Republik Hitler heute eine Chance hätte, an die Macht zu gelangen. Die Fixierung der Medien auf nationalsozialistische und faschistische Tendenzen könnte nach Meinung des Autors den Blick für andere Gefah-